

Schul- und Internatskosten

Der Schul- und Internatskostenbeitrag beträgt im Schuljahr 2019/2020:

Schuljahr 2019/2020	monatlich	bei Halbjahres- vorauszahlung (1,0 % Rabatt)	bei Jahres- vorauszahlung (2,0 % Rabatt)
in Klassen 05-07	2.882 EUR	17.119 EUR	33.892 EUR
in Klassen 08-10	2.998 EUR	17.808 EUR	35.256 EUR
Oberstufe	3.109 EUR	18.467 EUR	36.562 EUR

Bei Monatszahlung wird eine Kautions in Höhe von zwei Monatsraten erhoben, die auch in Form eines Sparbuchs, einer Bankbürgschaft oder einer anderen Sicherheit geleistet werden kann.

Zusätzlich werden folgende Verwaltungsgebühren erhoben:

Aufnahmegebühr

350 EUR einmalig bei Aufnahme

Austrittsgebühr

150 EUR einmalig bei Austritt

Sämtliche Kosten werden als Jahresbeitrag erhoben und können als

- Jahresbeitrag mit 2,0 % Rabatt,
- Halbjahresvorauszahlung mit 1,0 % Rabatt oder
- 12 monatliche Raten bezahlt werden. Die Rate wird jeweils am 1. des Folgemonats abgebucht.

Besuchen mehrere Geschwister gleichzeitig das Internat, dann erhalten alle jüngeren Geschwisterkinder jeweils 20% Nachlass auf die Schul- und Internatsgebühren.

Bitte beachten Sie, dass **Nebenkosten** (Nr. 5 des Vertrages) nicht in dem Schul- und Internatskostenbeitrag enthalten sind und Ihnen separat alle zwei Monate in Rechnung gestellt werden.

Für Schülerinnen und Schüler, deren Eltern den Schul- und Internatskostenbeitrag aus wirtschaftlichen Gründen nicht aufbringen können, steht eine begrenzte Zahl **leistungsbezogener Teilstipendien** zur Verfügung.

Weiterhin bieten wir ein **Busshuttle nach Berlin oder Hamburg** an, hier ergeben sich folgende Kosten:

Bus nach	Berlin	Hamburg
Jahresabo (günstiger ab 16 bzw. 17 Fahrten im Jahr)	835 EUR	895 EUR
Einzelabrechnung Hin- und Rückfahrt	51 EUR	59 EUR

(Oktober 2018)

Informationen zur steuerlichen Absetzbarkeit von Schul- und Betreuungskosten

Vorbehaltlich gesetzlicher Änderungen gelten folgende steuerlichen Abzugsmöglichkeiten:

1. Steuerliche Absetzbarkeit von Schulkosten

In Deutschland können 30% der anfallenden Kosten des Schulunterrichts als Sonderausgaben steuerlich geltend gemacht werden. Der maximal absetzbare Betrag ist auf 5.000 Euro je Jahr und Kind begrenzt. Nicht zu den Schulkosten gehören Kosten für Unterkunft, Verpflegung, Betreuung sowie Kosten für Schulbücher u.Ä. Schloss Torgelow ermittelt jährlich den relevanten Schulkostenanteil und bescheinigt diesen zu Beginn des jeweils folgenden Kalenderjahres.

2. Absetzbarkeit von Betreuungskosten im Internat

Eltern mit einem Kind unter 14 Jahren können zusätzlich zu den Schulkosten sogenannte Betreuungskosten als Sonderausgaben absetzen. Von den Betreuungskosten sind zwei Drittel – aber maximal 4.000 Euro - je Jahr und Kind absetzbar. Die bisherige Regelung, dass beide Elternteile berufstätig sein müssen, wurde ab 01.01.2012 aufgehoben. Schloss Torgelow ermittelt jährlich den relevanten Betreuungskostenanteil und bescheinigt diesen zusammen mit den Schulkosten zu Beginn des jeweils folgenden Kalenderjahres.

3. Spezialfall Hochbegabung

Leiden hochbegabte Kinder an einer normalen Schule an Unterforderung verbunden mit Verhaltensauffälligkeiten, kann der Besuch eines Internates mit spezieller Ausrichtung erforderlich werden.

In diesem Zusammenhang ist das Gerichtsurteil des Bundesfinanzhofs vom 12.05.2011, Az VI R 37/10 für Eltern interessant, deren Kinder hochbegabt sind. Es beinhaltet u.a. folgenden Leitsatz:

„Aufwendungen für den Besuch einer Schule für Hochbegabte können als außergewöhnliche Belastungen abziehbar sein, wenn der Schulbesuch medizinisch angezeigt war.“

Anmerkung: Bitte beachten Sie, dass diese Auskünfte nicht rechtsverbindlich sein dürfen und können und Sie zur Sicherheit eine weitere Konsultation bei Ihrem Steuerberater in Anspruch nehmen sollten.